

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Entwurf der Anpassung des Richtplans geht in Vernehmlassung

Der kantonale Richtplan ist in einigen Bereichen anzupassen. Der Regierungsrat hat den Entwurf der Anpassung 2008 des Richtplans für das öffentliche Anhörungsverfahren freigegeben. Die öffentliche Auflage dauert vom 15. September bis zum 17. November 2008. Während dieser Zeit werden die Unterlagen in den Gemeindekanzleien öffentlich aufliegen. Alle Personen können sich während dieser Frist zum Entwurf zur Richtplananpassung 2008 äussern.

Im Richtplan werden unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben die angestrebte räumliche Entwicklung aufgezeigt, die raumwirksamen Tätigkeiten koordiniert und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Es handelt sich um eine Momentaufnahme im Planungsprozess. Der Richtplan bedarf kontinuierlicher Bearbeitung. Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms "Schaffhausen plus" verlangen eine Anpassung des Richtplans in den Bereichen Besiedlung und Verkehr. Dabei werden sechs grössere Entwicklungsschwerpunkte in Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Beringen und Thayngen bezeichnet. Neu im Richtplan enthalten ist die Entwicklung des regionalen Schienenverkehrs zu einer Regio-S-Bahn. Es wird das Ziel vorgegeben, dass der öffentliche Verkehr 50 % des Verkehrswachstums übernimmt. Weiter wurden die Resultate der Umsetzung der Naturgefahrenkarte aufgenommen. Zudem wurden Aktualisierungen zu den Mobilfunkantennen und im Zusammenhang mit der geplanten 110-kV-Versorgungsleitung im Klettgau vorgenommen. Es wird festgehalten, dass die Verlegung der Leitung in den Boden anzustreben ist. Mobilfunkantennen sollten, soweit möglich, an einem gemeinsamen Standort als Gemeinschaftsanlagen errichtet werden. Die einzelnen Massnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Machbarkeit und Finanzierung.

Die Änderungen des Richtplans bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates und des Bundesrates.

Regierung für besseren Schutz vor unlauterem Wettbewerb

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Zweck der Gesetzesänderung ist die Stärkung des "lauteren Wettbewerbs". Konkret werden der materielle Schutz vor einzelnen unlauteren Geschäftspraktiken, die Rechtsdurchsetzung und die Preistransparenz für Dienstleistungen verbessert.

Nach Ansicht des Regierungsrates können mit der Gesetzesrevision Täuschungen bekämpft und eine bessere Markt- und Preistransparenz geschaffen werden. Damit wird ein noch besserer Schutz von Mitbewerbern, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten erreicht. Die Regierung teilt die Meinung des Bundes, dass irreführende Aussagen oder täuschende Methoden zu falschen Wettbewerbsergebnissen führen, weshalb sie mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen sind.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buch am 27. Mai 2008 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 612 in die Dorfkernzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone) genehmigt.

Schaffhausen, 9. September 2008
bis und mit Nr. 32/2008
31/2008

Staatskanzlei Schaffhausen